

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____

Trainer/innen spielen eine besondere Rolle für die persönliche und sportliche Entwicklung der ihnen anvertrauten jungen Menschen sowie für die Weiterentwicklung von Sportorganisationen. Der Bayerische Leichtathletik-Verband (BLV) verpflichtet sich, durch die Anstellung von Trainern/innen, die Bayerischen Sportler/innen sowie deren persönliche Trainer/innen nach optimaler Ausnutzung der Rahmenbedingungen des BLSV und in enger Verzahnung mit dem DLV zu fördern.

Umgekehrt sind beim BLV angestellte Trainer/innen verpflichtet, Werte und Zielvorstellungen des BLV mitzutragen und ihrer besonderen Verantwortung innerhalb des Verbandes gegenüber den Sportler/innen und der Öffentlichkeit gerecht zu werden.

- Trainer/innen respektieren die individuelle Persönlichkeit aller Sportler/innen, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, sozialer und ethnischer Herkunft. Sie tolerieren die religiöse, parteipolitische, sexuelle und sonstige Freiheit von Überzeugungen und Neigungen in dem Rahmen, in dem sie auch im Grundgesetz garantiert sind.
- Trainer/innen handeln pädagogisch verantwortungsvoll. Sie sind für die Leistungen und das Verhalten der ihnen anvertrauten Sportler/innen im eigenen Beisein mitverantwortlich. Sie erkennen ihre Vorbildrolle gegenüber den Sportler/innen an und richten ihr Handeln darauf aus.
- Trainer/innen wenden keine Gewalt gegenüber den ihnen anvertrauten Sportler/innen an. Sie verpflichten sich alles zu tun, dass im Rahmen ihrer Tätigkeit in der sportlichen Jugendarbeit des BLV keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden und respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham, der ihnen anvertrauten Sportler/innen.

Ihnen ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.

- Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten tolerieren Trainer/innen nicht und beziehen dagegen Stellung. Sie nehmen Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende bewusst wahr und sprechen die Situation bei den Beteiligten offen an. Im Konfliktfall ziehen sie professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Sportler/innen an erster Stelle.

Eine uneingeschränkte Null-Toleranz-Politik ist ein Grundprinzip des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) und seiner Landesfachverbände. Deshalb sah er den Erlass eines Anti-Doping-Gesetzes, in dem bereits der Besitz von Dopingmitteln unter Strafe gestellt wird, im Kampf um die Glaubwürdigkeit im Sport und zum Schutz der Sportler/innen und des Sports als unerlässlich.

- Die Würde und die gesundheitliche Integrität der Sportler/innen sind das Fundament für einen fairen sportlichen Wettstreit. Jegliche Manipulation durch Doping verletzt die Würde und damit die ethische Grundlage des Sports. Doping verstößt gegen den Geist des Sports und gegen den Grundsatz der Fairness. Der Kampf gegen Doping ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports.
- Trainer/innen übernehmen eine positive und aktive Rolle im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation und Unfairness. Sie bekennen sich zu den Regelungen des World Anti Doping Codes (WADC) und des Nationalen Anti-Doping Codes (NADC 2015), einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen.

- Trainer/innen wurden durch den BLV vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung über die o.g. Regelwerke, in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, informiert. Zudem wurden Sie in Kenntnis gesetzt, wo diese eingesehen werden können (www.nada-bonn.de). Sie verpflichten sich, sich selbstständig über Änderungen der genannten Regelwerke zu informieren und die aktuell gültigen Regelwerke anzuwenden.
- Trainer/innen sind die Inhalte des Anti-Doping-Gesetzes vom 10.12.2015 (BGBl. I S. 2210) bekannt, demzufolge u.a. die Herstellung, der Handel und das Inverkehrbringen sowie der Erwerb und Besitz von Dopingmitteln strafbar sind.

Sie erkennen an, dass ein Verstoß gegen diese o.g. Regelwerke eine sofortige Entbindung von allen Verbandsfunktionen sowie die Beendigung jeglicher Zusammenarbeit mit dem BLV nach sich ziehen.

- Trainer/innen erkennen die nationalen und internationalen Regeln und Bestimmungen der Leichtathletik an. Das Wesen der Individualsportart Leichtathletik legt es nahe, dass Trainer/innen sich in gegenseitiger Konkurrenz befinden. BLV-Trainer/innen verpflichten sich, diese Konkurrenz sportlich und fair auszutragen.
- Trainer/innen versuchen weder direkt noch indirekt Sportler/innen abzuwerben. Vielmehr geben sie in Abstimmung mit den persönlichen Trainern Empfehlungen zur Sicherung nachhaltiger Leistungsentwicklungen der von ihnen mitbetreuten Sportler/innen.
- Trainer/innen sind in der Zusammenarbeit mit Kollegen/innen transparent und teilen ihr Fachwissen zu Gunsten der Leistungsentwicklung, der von ihnen betreuten Sportler/innen.
- Trainer/innen sind verpflichtet, gegenüber ihrem Arbeitgeber sowie dessen Repräsentanten, die im Rahmen arbeitsrechtlich üblicher Gepflogenheiten geltenden Regeln der Solidarität und Loyalität einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift